

Erledigt Autor: Thomas Dallinger 17.01.2013 / 15:37:41

AID

Titel: **Hybrid-Fahrzeuge - Änderung der motorbezogenen Versicherungssteuer**

Stichworte: **motorbezogene Versicherungssteuer, MVSt, Hybrid-Fahrzeug**

Priorisierung: **Version:** **1** **Ersetzt:** **0**

Mit Gültigkeit 01.01.2013 wurde die motorbezogene Versicherungssteuer (MVSt) für Hybridfahrzeuge im Versicherungssteuergesetz neu geregelt: Die MVSt ist nur für die Leistung des Verbrennungsmotors zu berechnen. Maßgeblich ist die Eintragung der Leistung im Zulassungsschein.

Daher werden neue Hybridfahrzeuge ab sofort so typisiert, dass unter Leistung nur die Leistung des Verbrennungsmotors eingetragen wird. Bei bestehenden Fahrzeugen werden zur Zeit die Zulassungsbesitzer vom Finanzministerium angeschrieben und aufgefordert ihr Fahrzeug bei einer Landesprüfstelle umtypisieren zu lassen. Ist das Fahrzeug auf die reduzierte Leistung umtypisiert und der neue Wert im Zulassungsschein (bzw. in der KFA) ersichtlich, so kann die Reduzierung der MVSt beim Versicherer beantragt werden. Die motorbezogene Versicherungssteuer reduziert sich ab dem Tag der Vorlage des umtypisierten Zulassungsscheines. Hinweis: Durch die verringerte Leistung reduzieren sich in der Regel auch die Prämien in KH und Kasko.

Kommentar:

Gilt ab: **17.01.2013**

Gilt bis:

Historie

17.01.2013 18:21:14	Karina-Eva Kaja	Erledigt
17.01.2013 18:21:14	Karina-Eva Kaja	Mail versendet
Mailempfänger:	#Alle Mitarbeiter Allianz Elementar	
17.01.2013 18:20:49	Karina-Eva Kaja	Übernehmen
17.01.2013 16:15:20	Roman Kudrna	Zur Bearbeitung
17.01.2013 16:15:09	Roman Kudrna	Übernehmen
17.01.2013 16:04:37	Thomas Dallinger	Zur Genehmigung